**Vorlage für Vereine - Ethikstatut**

[Name Partnerorganisation] setzt sich für einen gesunden, sauberen, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport ein. Er lebt diese Werte vor, indem er - sowie seine Organe und Mitglieder – dem Gegenüber mit Respekt begegnet, transparent handelt und kommuniziert.

[Name Partnerorganisation] anerkennt die aktuelle «Ethik-Charta» des Schweizer Sports und verbreitet deren Prinzipien in seinen Mitgliedern. [Name Partnerorganisation], seine direkten und indirekten Mitgliedsorganisationen und alle in Artikel 1 Absatz 4 des Ethik-Statuts des Schweizer Sports ("Ethik-Statut") genannten Personen unterstehen dem EthikStatut.

[Name Partnerorganisation] sorgt dafür, dass alle diese Personen, soweit sie dem [Name Partnerorganisation] angehören oder zugerechnet werden können, das Ethik-Statut anerkennen und befolgen.

Mutmassliche Verstösse gegen das Ethik-Statut werden von Swiss Sport Integrity untersucht. Die Disziplinarkammer des Schweizer Sports (nachfolgend: Disziplinarkammer) ist für die Beurteilung und Sanktionierung von festgestellten Verstössen gegen das Ethik-Statut zuständig. Die Disziplinarkammer wendet ihre Verfahrensvorschriften. Entscheide der Disziplinarkammer können unter Ausschluss der staatlichen Gerichte innert 21 Tagen ab Erhalt des begründeten Entscheids beim Tribunal Arbitral du Sport (TAS) in Lausanne angefochten werden.

* Weiteren Infos [hier](https://www.swissolympic.ch/dam/jcr%3A8ec11367-40c1-4d05-b079-ca300a30d409/Mustervorlagen%20Verb%C3%A4nde_DE.pdf).